

 **Bundeskanzleramt**

SEBASTIAN KURZ
BUNDESKANZLER

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0109-IV/10/2018

Wien, am 17. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Oktober 2018 unter der **Nr. 2031/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „High-Level Forum EU – Afrika“ gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs möchte ich erwähnen, dass im Lichte der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 und den Diskussionen beim informellen Gipfel der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs in Salzburg Österreich als EU-Ratsvorsitz einen aktiven Beitrag zur Intensivierung der Partnerschaft zwischen Afrika und der Europäischen Union leistet.

Afrika hat großes wirtschaftliches Potential und bietet somit auch Chancen für österreichische und europäische Unternehmen. Die Intensivierung der Partnerschaft mit Afrika auf Augenhöhe stellt Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung in den Mittelpunkt. Durch nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in den Herkunftsländern können den Menschen in Afrika Perspektiven abseits von Migration geboten werden.

Zu diesem Zweck haben der ruandische Präsident und Vorsitzende der Afrikanischen Union, Paul Kagame, und ich beschlossen, ein Afrika-Forum am 18. Dezember 2018 in Wien zu organisieren, zu welchem wir gemeinsam einladen. An dem Forum werden Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, CEOs globaler Unternehmen, Start-Ups sowie weitere Stakeholder teilnehmen.

Der Fokus des Forums geht über die Hilfe vor Ort hinaus und liegt auf Innovation und Digitalisierung, die wichtige Faktoren für die künftige Weiterentwicklung und die digitale Transformation darstellen.

Zu Frage 1:

- *Weshalb liegt der Fokus der Veranstaltung nicht, wie in den Medien¹ angekündigt, auf Migration und der klassischen „Hilfe vor Ort“?*

Das Hochrangige Forum Afrika-Europa legt bewusst den Fokus auf die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas. Das ist im Interesse sowohl Europas wie auch Afrikas. Denn nur Wirtschaftswachstum bietet der wachsenden Bevölkerung in Afrika Perspektiven abseits von Migration und ergänzt die weiterhin wichtige Hilfe vor Ort.

Das Forum knüpft daher an jüngste Bestrebungen an, die bestehende Partnerschaft beider Kontinente nachhaltig zu intensivieren. Sowohl in der gemeinsamen Erklärung des 5. Gipfeltreffens zwischen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union vom 29. und 30. November 2017 in Abidjan, Côte d'Ivoire, als auch in der Mitteilung der Europäischen Kommission über eine neue Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze, die der Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Nation präsentiert hat, wird das Potential der digitalen Wirtschaft für Afrika und Europa hervorgehoben.

Dieses Forum steht unter dem Leitmotiv „Taking cooperation to the digital age“ und fördert Innovation und Digitalisierung als wesentliche Wegbereiter für die zukünftige Entwicklung, damit die Vorteile des aktuellen digitalen Wandels allen zugutekommen

¹ Z.B.: https://www.kleinezeitung.at/politik/eu/euaufmacher/5456286/Fuer-Spaetherbst_Kurz-stellt-EUAfrikaGipfel-zu-Migration-in-Aussicht, <https://kurier.at/politik/inland/kurz-ruestet-fuer-eu-afrika-gipfel-zu-migration/400112522>.

können. Thema, Schwerpunktsetzungen und Inhalte des Forums wurden und werden in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Ruanda, der Europäischen Kommission sowie der Kommission der Afrikanischen Union entwickelt.

Zu Frage 2:

- *Wie definieren Sie „Hilfe vor Ort“?*

Das aktuelle Regierungsprogramm 2017 bis 2022 definiert „Hilfe vor Ort“ als Beitrag dafür, dass sich von Kriegen, Hunger oder Naturkatastrophen Betroffene in ihrem eigenen Land eine Lebensperspektive aufbauen können. Die Entwicklungszusammenarbeit ist dabei ein Instrument zur Umsetzung dieses Ziels. Die Bundesregierung bekennt sich klar zu einer stärkeren Hilfe vor Ort.

Zu Frage 3:

- *Welche Ziele hat sich der österreichische Ratsvorsitz für die Veranstaltung gesetzt?*
 - a. *Wie werden diese Ziele erreicht?*

Für Europa ist es ein besonderes Anliegen, dass die Qualität und das Ausmaß seiner Kooperation mit Afrika auf ein neues Niveau gebracht werden und der Diskurs um die gemeinsamen wirtschaftlichen Herausforderungen erweitert wird. Das Forum bietet die Gelegenheit, sich auf Augenhöhe über die nötigen Maßnahmen zur Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit auf beiden Kontinenten sowie zur Vertiefung der Beziehungen in allen Aspekten auszutauschen. In diesem Sinne ist es Ziel der Veranstaltung, einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des 5. Gipfeltreffens zwischen der Afrikanischen Union und der Europäischen Union vom 29. und 30. November 2017 in den relevanten Bereichen zu leisten.

Zudem soll das Forum zur engeren Vernetzung von Unternehmerinnen und Unternehmern aus Afrika und Europa beitragen. Die Veranstaltung wird deshalb von einer eigenen Business-to-Business-Plattform begleitet, bei der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Innovatorinnen und Innovatoren die Möglichkeit haben,

Kontakte zu knüpfen und ihre Konzepte und Lösungen für das digitale Zeitalter untereinander auszutauschen. Eigene Business-to-Business- sowie Business-to-Government-Treffen werden während des Forums den ganzen Tag über stattfinden und bilden den Mittelpunkt der Business-to-Business-Veranstaltung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich über eine Matching-Plattform voranmelden. Die Business-to-Business-Veranstaltung wird von der Wirtschaftskammer Österreich organisiert.

Zu Frage 4:

- *Gibt es konkrete Berechnungen, konkrete Überlegungen und/oder konkrete Maßnahmen der österreichischen Regierung - und insb. Ihres Ministeriums - hinsichtlich des Beitrags, den die Digitalisierung zur Bekämpfung von Fluchtursachen in Afrika leisten kann?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

In Afrika und Europa ist ein hohes Ausmaß an Innovation mit vielen kreativen Start-ups zu beobachten, die Lösungen für verschiedene auftretende Herausforderungen bieten, die gerade auch den Ärmsten zugutekommen. Junge Unternehmen aus Afrika haben mit innovativen, digitalen Lösungen in Bereichen wie Bildung, Landwirtschaft oder Gesundheit vorgezeigt, wie Herausforderungen vor Ort durch kreative Ideen lokal gelöst und zugleich Arbeitsplätze geschaffen werden können. Dieses Potential gilt es partnerschaftlich weiter auszubauen und zu fördern.

In ihrer Mitteilung über eine neue Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze gibt die Europäische Kommission an, dass die neue Allianz durch Umsetzung konkreter Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren zur Schaffung von 10 Millionen Arbeitsplätzen in Afrika beitragen wird. Zur Erreichung dieses Ziels soll unter anderem auch das Potenzial des digitalen Wandels, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs und der Datenwirtschaft, vollständig ausgeschöpft werden.

Die Europäische Kommission unterstützt daher aktiv das von Österreich und Ruanda organisierte Hochrangige Forum Afrika-Europa.

Zu Frage 5:

- *Welche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bis zum Tag der Anfragebeantwortung für die Veranstaltung angemeldet? Bitte um Auflistung nach Tätigkeitsbereichen (Staats- und Regierungschef, Industrie und Konzerne, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Interessensvertreterinnen und -vertreter).*
 - a. *Welcher Prozentsatz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den jeweiligen Bereichen kommt aus der EU, welcher aus Afrika?*

Ruandas Präsident Kagame und ich sind gemeinsam Gastgeber dieses Treffens und es wurde bei der gemeinsamen Einladung der offiziellen Delegationen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Europäischen Union und aus Afrika geachtet. Für den Business-to-Business-Teil ist die für die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft zur Verfügung stehende Anmeldeplattform offen für alle interessierten Unternehmen.

Zum Stichtag 23. November 2018 hatten 21 Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, davon neun aus Afrika, 34 Unternehmerinnen und Unternehmer, davon sechs aus Afrika und 12 hochrangige Vertreter von Internationalen Organisationen/EU-Organisationen eine Teilnahme am Forum zugesagt. Über die Plattform der Wirtschaftskammer Österreich (Stichtag: 23. November 2018) hatten sich weitere 619 Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter, davon 186 aus Afrika, angemeldet.

- a. *Gibt es eine finanzielle Unterstützung bei den Teilnahme- und Reisekosten für bestimmte Teilnehmerinnen und Teilnehmer?*
- b. *Wenn ja, unter welchen Bedingungen und in welchem Ausmaß?*

Das Bundeskanzleramt übernimmt, wie bei derartigen Treffen üblich, die Kosten für zwei Hotelzimmer pro Länderdelegation (Heads of Delegation plus ein Delegationsmitglied) sowie für die Verpflegung und den Transport der offiziellen Delegationen am Konferenzort. Reisekosten werden nicht erstattet.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten aus Drittstaaten kommen derzeit in die EU (für die Jahre 2012 bis inkl. 2018)?*

Aufgrund von teilweise erheblichen Diskrepanzen bei den Erfassungskriterien, wie

beispielsweise bei der Definition von Wirtschaftsmigration, gibt es derzeit in der Europäischen Union keine umfassende Statistik zur Wirtschaftsmigration. In den letzten Jahren wurden in der gesamten Europäischen Union ca. 50.000 Arbeitskräfte pro Jahr aus Drittstaaten auf der Grundlage von Regelungen für Hochqualifizierte, wie Blue Card oder deren nationale Äquivalente, zugelassen.

Zu den Fragen 7, 8 und 10:

- *Gibt es eine Definition der österr. Bundesregierung, bzw. Ihres Ministeriums, für den Begriff „Klimaflüchtling“?*
 - a) *Wenn ja, wie lautet diese?*
 - b) *Wenn nein, weshalb?*
 - c) *Wenn nein, planen Sie eine solche Definition zu erarbeiten?*
- *Wie viele Migrantinnen und Migranten geben an, aus Gründen des Klimawandels (Klimaflüchtlinge) jährlich in die EU einzuwandern (für die Jahre 2012 bis inkl. 2018)?*
- *Wie viele Migrantinnen und Migranten werden laut Prognosen aus Gründen des Klimawandels (Klimaflüchtlinge) bis 2050 nach Europa kommen?*

Der Begriff „Klimaflüchtling“ ist derzeit kein rechtlich anerkannter Begriff und es gibt auch auf internationaler Ebene keine einheitliche Definition dazu. Geplante oder forcierte Mobilität von Menschen ist in vielen Fällen eine Kombination aus sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen, demographischen oder politischen Gründen. Aufgrund der Vielschichtigkeit und Verwobenheit der Fluchtgründe werden diese nicht im Detail erhoben und statistisch festgehalten. Während Klimakatastrophen als Fluchtgrund alleine keinen Anspruch auf die Anerkennung als Flüchtling begründen, können jedoch die daraus resultierenden Folgen unter Umständen zur Gewährung eines subsidiären Schutzstatus führen. Vor diesem Hintergrund wäre eine nationale Definition des Begriffs „Klimaflüchtling“ nicht zweckmäßig.

Zu Frage 9:

- *Wie viele Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten werden laut Prognosen bis 2050 nach Europa kommen?*

Wie bereits zur Frage 6 ausgeführt, liegen keine gültigen Statistiken zur legalen Wirtschaftsmigration in der Europäischen Union vor. Es gibt daher hierzu auch keine seriösen Prognosen.

Zu Frage 11.

- *Was ist die Position der Bundesregierung zur im Migrationspakt der Vereinten Nationen in Aussicht genommenen Anerkennung von Klimaflüchtlingen?*

Nach einer eingehenden Analyse des vorliegenden Verhandlungsergebnisses hat die Bundesregierung am 31. Oktober 2018 beschlossen, dem Pakt nicht beizutreten und sich in der Generalversammlung der Vereinten Nationen dazu der Stimme zu enthalten. Eine Anerkennung von Klimaflüchtlingen ist nicht geplant.

Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1826/J vom 5. Oktober 2018.

Zu Frage 12:

- *Plant die österreichische Bundesregierung, und insbesondere ihr Ministerium, ihren Beitrag zum EU-Treuhandfonds für Afrika zu erhöhen, nachdem sowohl Sie, als auch Vizekanzler Strache in den vergangenen Monaten wiederholt auf die Wichtigkeit der Hilfe vor Ort hingewiesen haben?*
- Wenn ja, um welchen Betrag?*
 - Wenn ja, aus welchem/n Detailbudget/s?*
 - Wenn ja, ab wann?*
 - Wenn ja, warum?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Es ist geplant, 2018 den Beitrag Österreichs zum EU-Treuhandfonds für Afrika von derzeit 6 Mio. Euro um weitere 1 Mio. Euro aus Mitteln der Austrian Development Agency zu erhöhen. Die Mittel sind für das Nordafrika-Fenster des Fonds vorgesehen. Damit soll neben der Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven die Ernährungssicherheit gesteigert, das Migrationsmanagement gestärkt und Verbesserungen im Bereich der Regierungsführung erreicht werden.

Zu Frage 13:

- *Welche finanziellen Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds wurden seit Amtsantritt der Bundesregierung von Ihrem Bundesministerium für Länder Afrikas bereitgestellt? Bitte um genaue Auflistung nach Empfängern, Betrag und Anlass.*

Aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds wurden 2018 bislang folgende Mittel bereitgestellt:

- 100.000,-- Euro für die Demokratische Republik Kongo zur Unterstützung bei der Bekämpfung von Ebola (an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK))
- 2 Mio. Euro zur Versorgung von südsudanesischen Flüchtlingen in Uganda (1 Mio. Euro an UNHCR; 1 Mio. Euro für österreichische NGOs)
- 2 Mio. Euro zur Linderung der humanitären Notsituation in Äthiopien (1 Mio. Euro an IKRK, 1 Mio. Euro für österreichische NGOs)
- 1 Mio. Euro für Hilfsaktivitäten im Südsudan (500.000,-- Euro an das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), 500.000,-- Euro an IKRK)
- 1 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in Ägypten (im Wege UNHCR)
- 500.000,-- Euro für Hilfsaktivitäten im Tschad (im Wege IKRK)

Darüber hinaus wurde 2018 aus Mitteln der Austrian Development Agency insgesamt 1 Mio. Euro für Libyen zur Basisversorgung von intern Vertriebenen und Flüchtlingen, 500.000,-- Euro für Burkina Faso für Nahrungsmittelhilfe sowie 1 Mio. Euro für Uganda zur Unterstützung von Flüchtlingen bereitgestellt.

Aus Mitteln des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus wurde in Afrika Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 1,1 Mio. Euro für Äthiopien und 500.000,-- Euro für den Südsudan geleistet.

Zusätzliche Hilfe für Äthiopien kündigte ich im Rahmen meiner jüngsten Reise nach Afrika an. Eine Unterstützung in der Höhe von 1,5 Millionen Euro durch das World Food Programme soll für die Versorgung von Binnenflüchtlingen verwendet werden. Die Mittel entstammen ebenfalls dem Budget des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus für Nahrungsmittelhilfe.

Zu Frage 14:

- *Welche konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsabkommen zwischen der EU und Afrika haben Sie seit Ihrem Amtsantritt identifiziert?*

Im Jahr 2017 wurden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit 13 Ländern in Afrika angewendet. Durch die Unterstützung der Europäischen Union für die Umsetzung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sollen die Entwicklung des privaten Sektors und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt werden, der Handel ausgebaut und Investitionen gefördert werden. Handelsbezogene Unterstützung ist im Rahmen aller Wirtschaftspartnerschaftsabkommen vorgesehen und die Gelder werden im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds zugewiesen.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Umsetzungsgrade in den einzelnen Ländern bzw. Regionen ist eine Identifizierung von einheitlichen Maßnahmen zur Verbesserung dieser Abkommen derzeit nicht möglich. Allerdings soll in Zukunft eine Kombination von Handelshilfe, Unterstützung bei der Durchführung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und die europäische Investitionsoffensive für Drittländer den Partnern ermöglichen, die von den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gebotenen Chancen noch besser auszunutzen.

Zu Frage 15:

- *Gibt es konkrete Pläne der Bundesregierung, und insb. Ihres Ministeriums, vermehrt in Firmen/Unternehmen in Afrika zu investieren, um so die Fluchtursachen zu bekämpfen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn ja, welche Firmen/Unternehmen sollen Gelder erhalten?*
 - c. *Wenn ja, aus welchem Finanzierungstopf sollen diese Gelder kommen?*
 - d. *Wenn ja, mit welchen Auswirkungen wird von Seiten der Bundesregierung zu rechnen sein?*

Zur Förderung von Investitionen in Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländer bedient sich die Bundesregierung der Österreichischen Entwicklungsbank. Diese stellt Finanzierungen zu marktnahen Konditionen bereit, beteiligt sich an Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern und verstärkt mit begleitenden Maßnahmen die entwicklungspolitischen Effekte.

Um das Potenzial des österreichischen und europäischen Privatsektors für die Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen, bietet die Austrian Development Agency das Förderinstrument „Wirtschaftspartnerschaften“ an. Damit werden Projekte von

Unternehmen gefördert, die sich langfristig in einem Partnerland engagieren und dabei zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Darüber hinaus bietet die Austrian Development Agency auch „Strategische Partnerschaften“ an. Diese verfolgen programmatische Ansätze, die über das unmittelbare Umfeld eines einzelnen Unternehmens hinausgehen, auf systemische Verbesserungen in den

Partnerländern abzielen und einen messbaren Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 leisten.

Sebastian Kurz

